



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,*

Sie und Ihre Familien sind hoffentlich gut ins Jahr 2016 gestartet. In Berlin ist die zweite Sitzungswoche im neuen Jahr zu Ende gegangen und wie gewohnt gebe ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Themen. Wie im Jahre 2015 werden Sie auch im neuen Jahr von mir über wichtige Vorgänge und Entscheidungen in Sitzungswochen des Deutschen Bundestags informiert werden.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Jahreswirtschaftsbericht 2016](#)
2. [Relevantes aus Mannheim und der Region](#)

1. Jahreswirtschaftsbericht 2016

Das Kabinett hat in dieser Woche den Jahreswirtschaftsbericht 2016 beschlossen, mit dem es die Schätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht und seine wirtschaftspolitischen Vorhaben umreißt. Der Bericht bewertet die Wirtschaftslage positiv und es zeichnet sich ab, daß das Bruttoinlandsprodukt trotz des schwierigen internationalen Umfelds auf dem Niveau der beiden vergangenen Jahre weiter wächst. Diese robuste Wirtschaftsdynamik wird binnenwirtschaftlich von den Konsumausgaben und den Wohnungsbauinvestitionen getragen. Den positiven Impulsen von Ölpreisentwicklung, Niedrigzins und relativ niedrigem Wechselkurs steht ein Wachstumsrückgang in vielen Schwellenländern gegenüber.

Die gute Wirtschaftslage ist Grundvoraussetzung, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Wir dürfen wirtschaftlich nicht zurückfallen und müssen in der Koalition konsequent daran weiterarbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes zu stärken. Auf der Grundlage unserer bewährten Finanzpolitik müssen wir die Digitalisierung vorantreiben, die private und öffentliche Investitionstätigkeit stärken, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Erwerbspersonen weiter ausbauen, TTIP und der Energiewende zum Erfolg verhelfen.

2. Relevantes aus Mannheim und der Region



Die Flüchtlingskrise ist eine große Herausforderung für unser Land. In kompakter Form informiere ich Sie, was bisher erreicht wurde und was geplant ist.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030/227-72299
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Homepage: www.egon-juettner.de

Maßnahmen in der Asypolitik

Was wurde erreicht?

Sichere Herkunftsstaaten

- 2014 wurden Serbien, Bosnien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsländern erklärt
- 2015 auch Albanien, Kosovo und Montenegro
- Wichtige Signalwirkung: Die Zugangszahlen vom Balkan liegen inzwischen fast bei Null

Mehr Personal und Unterstützung

- 4.000 neue Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundespolizei unterstützt Länder bei der Durchführung von Abschiebungen
- Zwei Wartezentren des Bundes für Asylbewerber in Bayern verlangsamten den Zustrom in die Kommunen
- Bundeswehr und Zoll helfen bei der Registrierung
- THW unterstützt Unterbringung an über 3.000 Standorten

Neues Bleibe- und Ausweisungsrecht

- Ausweisungsrecht: klarer Kriterienkatalog
- Einführung eines Abschiebegewahrsams zur Erleichterung von Sammelabschiebungen
- Einreisesperre für mehrfach abgelehnte Asylbewerber und Ausgewiesene
- Bleiberecht für Gutintegrierte

Unbegleitete Minderjährige

- Gerechte bundesweite Verteilung
- Bund beteiligt sich mit 350 Mio. Euro

Asylpaket I

- Bund entlastet Länder und Kommunen: 2 Mrd. Euro für 2015, ab 2016 monatlich 670 Euro pro Asylbewerber
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Fehlanreize vermeiden: Sachleistungen statt Bargeld
- Abschiebung darf nicht mehr angekündigt werden
- Erleichterte Unterbringung von Asylbewerbern durch Änderungen im Baurecht
- Bundeszuschuss für sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. Euro verdoppelt

Integration

- Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Verdopplung der Haushaltsmittel auf 559 Mio. Euro
- 17 Mio. Euro Bundesfördermittel für Integrationsprojekte
- 113 Mio. Euro für berufsbezogene Sprachkurse
- THW-Ausbildungsprojekte für Asylbewerber

Datenaustausch und Registrierung

- Lückenlose Registrierung aller Asylbewerber mit Fingerabdrücken und allen erforderlichen Daten
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis, ohne den keine Leistungen gewährt werden
- Frühzeitige Erkennung von Gefährdern
- Erleichterung der Strafverfolgung
- Datenaustausch erleichtert Steuerung der Aufnahme und Integration



Maßnahmen in der Asypolitik

Welche Maßnahmen sind geplant?

Für Deutschland

- Zentren und beschleunigte Verfahren für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive
- Leichtere Ausweisung von Straftätern
- Einschränkung des Familiennachzugs
- Beseitigung von Abschiebehindernissen
- Erweiterung der Liste sicherer Herkunftstaaten und Rückübernahmeabkommen
- Verbindliche Integrationsvereinbarungen
- Intensive Grenzkontrollen, bis der Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet ist



Für Europa

- Effektiver Schutz der Außengrenzen
- Bekämpfung von Flüchtlingsursachen
- Faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa

Meine politische Position

Nach meiner Auffassung handelt es sich bei der massiven Zuwanderung von Flüchtlingen nach Europa und insbesondere nach Deutschland um die größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte, der sich nicht nur die Politik, sondern die Gesellschaft als Ganzes ausgesetzt sieht. Dieser Eindruck wird von vielen geteilt, wie ich bei meinen Begegnungen mit Mannheimer Bürgern und aufgrund der vielen Zuschriften sowohl aus meinem Wahlkreis als auch aus dem gesamten Bundesgebiet immer wieder feststellen kann.

Zwar hat die Bundesregierung bisher Maßnahmen ergriffen, um der unübersichtlichen Lage Herr zu werden, jedoch reichen diese meiner Meinung nach nicht aus.

Ein unkontrollierter Zustrom kann unkontrollierte Folgen nach sich ziehen. Hier sollten wir große Vorsicht walten lassen, um die innere Sicherheit unseres Landes und den sozialen Frieden im Land nicht zu gefährden. Beginnend mit den Flüchtlingsströmen am Ende des Zweiten Weltkrieges bis hin zu den Balkankriegen in den 1990er Jahren haben sich Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger durch eine beachtenswerte Willkommenskultur ausgezeichnet. Trotz der Aufnahme von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen mit fremden Sitten und Gebräuchen verlief das Zusammenleben im Großen und Ganzen reibungslos. Für diese erfolgreiche Integration war viel bürgerschaftliches Engagement erforderlich und von allen Beteiligten wurde Geduld, Verständnis und Toleranz erwartet.

Ich bin der Auffassung, daß die derzeit praktizierte Politik der offenen Grenzen und der Nichtanwendung von deutschem und europäischem Recht das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft nachhaltig erschüttern wird, denn kein Land und keine Gesellschaft verkraften einen jährlichen Zuwachs in den Ausmaßen des vergangenen Jahres. Dies wird dazu führen, daß Geduld, Verständnis und Toleranz schnell aufgebraucht werden. Ich vermisste eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ursachen der Flüchtlingsströme, mit den Ängsten und Sorgen der Bevölkerung und das uneingeschränkte Bekenntnis zur Herrschaft von Recht und Gesetz. Um der unübersichtlichen Lage Herr zu werden, fordere ich die konsequente Anwendung europäischer Gesetze durch alle Mitgliedsstaaten, die Enttabuisierung von berechtigten Sorgen und Ängsten der Bevölkerung und die entschiedene Forderung an alle Flüchtlinge, unsere Gesetze anzuerkennen und nicht in offenem Widerspruch zu unseren Sitten und Gebräuchen zu handeln und zu leben.

Aus diesem Grund habe ich zusammen mit 44 Bundestagskollegen meiner Fraktion einen Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unterzeichnet, in dem eine Änderung der derzeitigen Zuwanderungspraxis gefordert wird.

Seien Sie versichert, daß ich diesen Standpunkt gegenüber allen Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft kundtue, mit denen ich Kontakt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Egon Jüttner

Ihr Bundestagsabgeordneter und Stadtrat

Brief der 44

Wie viele von Ihnen sicherlich aus dem Mannheimer Morgen oder durch mein Interview im Kurpfalz-Radio am 21.1.2016 erfahren haben, gehöre ich zu den 44 Unterzeichnern eines Briefes an die Bundeskanzlerin, die ein Umdenken in der Flüchtlingspolitik fordern. Diesen Brief lasse ich Ihnen gerne zukommen:

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir alle sind uns einig: Die Bewältigung der anhaltenden Flüchtlingskrise ist die größte politische und gesellschaftspolitische Aufgabe und Herausforderung unserer Zeit. Wir sind uns auch darin einig, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht nur aus verfassungs- und völkerrechtlichen Gründen dazu verpflichtet ist, ihren Anteil bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu leisten, sondern auch und insbesondere aus humanitärer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen, der Schutz vor politischer Verfolgung sucht oder aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten zu uns kommt.

Im Jahr 2014 haben wir knapp 200.000 Flüchtlinge aufgenommen Für das vergangene Jahr gab es die Prognose 400.000, tatsächlich haben wir im gesamten Jahr 2015 über 1 Million Schutzsuchender aufgenommen. Die genaue Zahl kennen wir nicht und können wir auch nicht kennen, weil einige Flüchtlinge von Deutschland aus in die Nachbarländer weitergereist sind und weil es auch in nicht unerheblichem Umfange unkontrollierte und damit unregistrierte Zuwanderung gegeben hat.

Alleine in den Monaten September/Oktober 2015 haben wir etwa doppelt so viele Flüchtlinge aufgenommen wie im gesamten Jahr 2014 und in den letzten zwölf Monaten insgesamt mehr Flüchtlinge als in den letzten zwölf Jahren. Zwar sind die Zugangszahlen in den letzten Monaten deutlich gesunken, aber selbst wenn es bei „nur“ bei 3000-4000 Flüchtlingen pro Tag bleibt, würden auch in diesem Jahr wiederum 1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland kommen und nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist damit zu rechnen, dass die Zahlen spätestens im Frühjahr diesen Jahres wieder deutlich ansteigen werden.

Angesichts dieser Entwicklung wachsen die Zweifel daran, ob wir tatsächlich „das“ schaffen können, was wir im Interesse unseres Landes – und aller Flüchtlinge – unbedingt schaffen müssten:

Schnelle Anerkennungsverfahren, damit rasch Klarheit darüber besteht, wer ein (zeitlich begrenztes) Aufenthaltsrecht für die Bundesrepublik Deutschland erhalten kann – oder nicht – sowie die rasche Rückführung abgelehnter Personen. Die Unterbringung von Flüchtlingen in angemessenen, winterfesten Unterkünften. Die Unterbringung in Turnhallen oder Zeltstädten kann doch nur eine vorübergehende Lösung sein. Viele Städte und Gemeinden haben aber – leider – keine andere Möglichkeit der Unterbringung. Des Weiteren wäre eine zügige und vor allem gelungene Integration in die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt notwendig. Wenn aber die Zugangszahlen weiterhin so bleiben oder ab Frühjahr noch größer werden, besteht die Gefahr, dass wir diese Ziele tatsächlich nicht erreichen können. Dann geht es nicht um die Frage, ob wir „das“ erreichen wollen, sondern ob wir objektiv in der Lage sind, das zu schaffen, was wir angesichts der gewaltigen Herausforderungen eigentlich schaffen müssten.

Es ist ja richtig, dass unser Asylrecht weder Höchstzahlen noch Quoten kennt, aber es ist auch richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland keine völlig unbegrenzte, schrankenlose Aufnahmekapazität hat und auch keine unbegrenzte Integrationskraft in die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Flüchtlinge aus Ungarn Anfang September 2015 durch die Anwendung von § 18 Abs. 4 AsylG „unbürokratisch“ nach Deutschland einreisen zu lassen, ist für uns nicht nur nachvollziehbar, sondern auch verständlich, insbesondere zur Vermeidung humanitärer Härten, zumal diese Flüchtlinge ohnehin nicht in Ungarn bleiben oder nach Österreich weiterreisen wollten – ihr Ziel war die Bundesrepublik Deutschland und es war wohl nur eine Frage der Zeit, bis die Weiterreise in unser Land ohnehin erfolgt wäre.

Bei § 18 Abs. 4 AsylG handelt es sich allerdings erkennbar um eine Ausnahmvorschrift, die in einer bestimmten Situation beispielsweise zur Vermeidung humanitärer Härte oder für einen eng begrenzten Zeitraum angewandt werden kann, Sinn und Zweck der Vorschrift ist es jedoch nicht, durch eine bloße Anordnung des zuständigen Ministeriums für einen längeren Zeitraum oder gar auf Dauer die gesamte übrige Rechtslage, insbesondere § 18 Abs. 2 AsylG außer Kraft zu setzen.

Sinn und Zweck des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – kurz: Aufenthaltsgesetz – setzt gem. § 1 Abs. 1 AufenthG „die Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland ... unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit, sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.“

Soweit und solange § 18 Abs. 4 des AsylG bei der Zuwanderungspraxis Anwendung findet, ist es jedoch der Bundesrepublik Deutschland weder möglich, die Zuwanderung aus humanitären Gründen zu begrenzen noch die Zuwanderung unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, zu steuern. Daher sind wir der

Überzeugung, dass wir – möglichst rasch – wieder zur Anwendung des geltenden Rechts zurückkehren müssen, dies gilt sowohl im Hinblick auf den bereits mehrfach zitierten § 18 Abs. 2 AsylG als auch im Hinblick auf die Verordnung Dublin II/III.

- In dem gemeinsamen Positionspapier von CDU und CSU mit der Überschrift „Menschen in Not helfen, Zuwanderung ordnen und steuern, Integration sichern“ heißt es wörtlich: „Unsere zentralen Ziele sind:
- Zuwanderung ordnen und steuern, sowie Fluchtursachen bekämpfen, um so die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren
 - Menschen in Not zu helfen und die Integration Schutzbedürftiger zu sichern.“

Diese Ziele werden wir nur dann erreichen können, wenn wir die derzeitige Zuwanderungspraxis nicht unbegrenzt fortsetzen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür zu sorgen, dass die Fluchtursachen ebenso energisch und konsequent bekämpft werden, wie das Schlepper- Schleuserunwesen. Wir haben allerdings die Befürchtung, dass diese Ziele in absehbarer Zeit nicht erreicht werden können. Jedenfalls nicht so schnell, wie das angesichts des anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen unbedingt notwendig wäre.

Wir unterstützen auch nachdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, gemeinsam mit den europäischen Partnern die Flüchtlingskrise zu lösen, allerdings müssen wir – leider – feststellen, dass es nach wie vor viele Länder der EU gibt, die sich standhaft weigern, ihren Anteil der Lösung der Flüchtlingskrise durch Aufnahme und Unterbringung einer angemessenen Zahl von Flüchtlingen zu leisten. Bereits vor vielen Monaten ist nicht nur die Einrichtung der sog. Hotspots beschlossen worden, sondern auch die EU weite Verteilung von 160.000 Flüchtlingen – und obwohl seit diesen Beschlüssen viele Monate vergangen sind können wir nicht feststellen, dass der Vollzug dieser Beschlüsse konsequent erfolgt. Wir müssen befürchten, dass sich daran auch in absehbarer Zeit nichts ändern wird.

Außerdem: Selbst wenn es zu einer angemessenen Verteilung in der Europäischen Union käme; wie könnten wir verhindern, dass Flüchtlinge – wenn sie gegen ihren Willen in Länder der Europäischen Union verteilt werden – in jene Länder weiterwandern, in die sie gerne weiterwandern würden? Durch die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen ist diese Sekundärmigration relativ leicht möglich.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

so sehr wir die Auffassung vertreten, dass die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich ihren humanitären, verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen muss, so sehr vertreten wir auch die Auffassung, dass wir unser Land und unsere Gesellschaft nicht überfordern dürfen. Man kann von keinem Land verlangen, mehr zu leisten als es objektiv zu leisten im Stande ist.

- Auch für das Grundrecht auf Asyl gilt der römisch-rechtliche Grundsatz: „nemo potest ad impossibile obligari“.

Angeichts der Entwicklung der letzten Monate können wir nicht länger nur von einer großen Herausforderung sprechen, wir stehen vor einer Überforderung unseres Landes und halten deshalb eine Änderung der derzeitigen Zuwanderungspraxis – aus humanitären Gründen – durch die Rückkehr zur strikten Anwendung des geltenden Rechts für dringend geboten.

Meine Stellungnahme im Mannheimer Morgen

Im Mannheimer Morgen habe ich ebenfalls zur Flüchtlingskrise Stellung bezogen: Hier ein Ausschnitt aus dem Artikel vom 19. Januar 2016:

„Für Egon Jüttner besteht kein Zweifel: So geht es nicht weiter mit der deutschen Flüchtlingspolitik. Da sucht der Mannheimer CDU-Bundestagsabgeordnete notfalls auch die Konfrontation mit der eigenen Kanzlerin. Angela Merkel soll heute den Brandbrief bekommen, mit dem mehrere Unions-Parlamentarier gegen ihren Kurs in der Flüchtlingspolitik rebellieren - und Jüttner hat ihn mitunterschrieben. "Zum einen ist auch eine geduldige, verständnisvolle und tolerante Einwanderungsgesellschaft wie die unsere nur begrenzt aufnahmefähig. Zum anderen müssen wir die Bedenken, Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen", argumentiert Jüttner. Außerdem sei es nicht akzeptabel, dass eine Bundesregierung fortgesetzt gegen geltendes Recht verstoße. "Dies sollte die Bundeskanzlerin endlich respektieren und entsprechend handeln", so der CDU-Mann.“

© Mannheimer Morgen, Dienstag, 19.01.2016

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an:

*Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de*